

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: 01.01.2016

1. Umfang der Lieferpflicht

Für den Umfang der Lieferung und ihre Ausführung ist jeweils die schriftliche Bestellung bzw. der Auftrag maßgebend. Dreistern ist auch zu Teillieferungen berechtigt. Soweit Dreistern vorübergehend oder dauernd aus irgendeinem Grund ohne grobfahrlässiges Eigenverschulden zur Lieferung nicht in der Lage ist, entfällt eine Lieferverpflichtung ohne irgendeine Verpflichtung zum Schadenersatz. Alle Angaben über Lieferfristen sind unverbindliche, auch wenn sie von Dreistern nach Möglichkeit prompt eingehalten werden. Der Besteller/Empfänger/Käufer ist nicht berechtigt, nach Frist- oder Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung oder Teillieferung zu verlangen, soweit die Verzögerung nicht auf grobe Fahrlässigkeit von Dreistern beruht. Auf Abruf bestellte Ware ist vom Besteller/Empfänger/Käufer bis zum vereinbarten Abnahmetermin abzunehmen. Eventuell vom Besteller/Empfänger/Käufer mitgeteilte Einkaufs- oder sonstige Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn diese von Dreistern ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Dies gilt auch bezüglich mündlicher Nebenabreden.

2. Preise

Die Preise gelten ab Werk in EURO. Maßgebend sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise, zuzüglich des jeweiligen Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kosten für die Entsorgung von Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen (z.B. Grüner Punkt/DSD AG) werden von Dreistern ordnungsgemäß abgeführt, sind jedoch in den Dreistern-Preisen nicht enthalten. Leihweise zur Verfügung gestellte Hilfsgeräte (z.B. Behältnisse, Paletten, Küchengerätschaften, Dampfschränke, etc.) sind gründlich gesäubert und in gebrauchsfertigem Zustand sofort nach Verwendung zurückzugeben. Die Kosten der Säuberung und Rücklieferung trägt der Besteller/Empfänger/Käufer. Bei Verlust oder Beschädigung von Hilfsgeräten berechnet Dreistern den Wiederbeschaffungswert oder die Reparaturkosten.

3. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferung ab Werk bzw. ab Speditionslager auf den Besteller/Empfänger/Käufer über. Verzögert sich die Absendung durch Umstände, die der Besteller/Empfänger/Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits am Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller/Empfänger/Käufer über.

4. Versand

Dreistern ist berechtigt, nach bestem Ermessen die jeweilige Versandart zu wählen. Der Besteller/Empfänger/Käufer trägt die Mehrkosten für gewünschte Minder-, Express- oder Eilgutsendungen, sowie das Rollgeld für die Zustellung am Ort. Der Versand erfolgt ab Werk, soweit nicht die Lieferung von einem Spediteur Lager möglich ist.

5. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenforderungen, bleibt die gelieferte Ware unbeschränktes Eigentum von Dreistern. Von einer Pfändung der Ware, oder anderen Zugriffen Dritter auf die Ware, hat der Besteller/Empfänger/Käufer unverzüglich Mitteilung an Dreistern zu machen. Für jeden der Dreistern durch eine verspätete Mitteilung entstehenden Schaden haftet der Besteller/Empfänger/Käufer. Die Vorbehaltsware darf vom Besteller/Empfänger/Käufer nur im ordentlichen Geschäftsverkehr und nur dann weiterveräußert werden, wenn Forderungen aus Weiterverkauf nicht vorher an Dritte abgetreten sind. Der Besteller/Empfänger/Käufer tritt hiermit bereits jetzt seine aus der Weiterveräußerung für ihn entstehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer im Umfang des Wertes der Vorbehaltsware an Dreistern ab. Der Besteller/Empfänger/Käufer gilt nur solange als zum treuhänderischen Einzug der abgetretenen Forderung für Dreistern ermächtigt, als er seine Zahlungsverpflichtungen Dreistern gegenüber ordnungsgemäß erfüllt; er ist verpflichtet, auf Anforderung von Dreistern hin, alle zur Geltendmachung der Dreistern aus der Abtretung zustehenden Rechte notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu geben und auf Verlangen von Dreistern die Abtretung seinem Abnehmer bekannt zu geben. Zahl an Stelle und mit Wissen des Bestellers/Empfängers/Käufers ein Dritter den Kaufpreis, ist Dreistern berechtigt, das Eigentum an der verkauften Ware und die Forderungen aus dem Weiterverkauf derselben dem Dritten so zu übertragen bzw. abzutreten, dass der Dritte Rechtsnachfolger des Bestellers/Empfängers/Käufers, nach Maßgabe der vorgenannten Bedingungen, wird. Der Besteller/Empfänger/Käufer hat die noch nicht alleiniges Eigentum des Bestellers/Empfängers/Käufers gewordenen Lieferungen in seine bestehenden oder abzuschließenden Versicherungen einzubeziehen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind ohne Abzüge zahlbar bei Wareneingang. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Schecks gelten erst nach Eingang der vorbehaltslosen Bankgutschrift als Bezahlung. Bei

Zielüberschreitung werden Verzugszinsen und Spesen in banküblicher Höhe berechnet. Bei Scheckzahlung gilt für die Bemessung der Skontofrist, sowie der Verzugszinsberechnung, die Wertstellung der Bankgutschrift. Die Zurückbehaltung von Zahlungen gleich aus welchem Grund und/oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Bestellers/Empfängers/Käufers, soweit diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, ist ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug des Bestellers/Empfängers/Käufers, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten, erfolglosen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens werden sämtliche, auch - etwa durch Wechselannahme - gestundeten Forderungen von Dreistern sofort fällig. Vorher etwa eingeräumte Preisnachlässe und Rabatte werden gegenstandslos.

7. Markenschutz und Beschaffenheitsangaben

Die Dreistern-Erzeugnisse dürfen nur in den unveränderten Original-Verpackungen abgegeben werden. Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Den Angeboten oder Lieferungen beiliegenden Proben, Abbildungen, Lichtbilder, Bilddateien, Drucksachen, etc., sowie Angaben über Maße, Gewichte, Leistungen usw., sind nur annähernd gültig, gelten insbesondere nicht als zugesicherte Eigenschaften oder Beschaffenheitsgarantien. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten. Die dem Besteller/Empfänger/Käufer durch Dreistern zur Kenntnis gebrachten Unterlagen verbleiben im Eigentum von Dreistern und dürfen ohne deren vorheriges schriftliches Einverständnis weder vervielfältigt noch Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden.

8. Gewährleistung

Dreistern übernimmt die Gewähr, dass die Dreistern-Erzeugnisse grundsätzlich in gleichbleibender oder verbesserter Güte den geltenden deutschen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die gelieferten Erzeugnisse sind vom Besteller/Empfänger/Käufer stets produktgerecht (z. B. tiefgekühlt und in der Original-Verpackung) zu lagern, fach- und sachgerecht zu behandeln und innerhalb der auf dem Erzeugnis angegebenen Frist (Mindesthaltbarkeitsdatum) zu verbrauchen. Im Falle eines Rechtsstreites hat der Besteller/Empfänger/Käufer hierfür die Beweislast. Die Ware ist sofort nach Erhalt zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die beanstandete Ware ist bis zur Nachprüfung in produktensprechender Weise (z. B. tiefgekühlt und in der Original-Verpackung) zu lagern und fach- und sachgerecht zu behandeln und ohne dem Einverständnis von Dreistern weder weiter zu veräußern noch zurückzusenden. Dreistern behält sich das Recht vor, geeignete Partner für die Herstellung ausgewählter Dreistern-Erzeugnisse zu beauftragen und diese an den Besteller/Empfänger/Käufer zu liefern. Soweit die Ware nicht von Dreistern selbst hergestellt worden ist, beschränken sich Ansprüche aus Gewährleistung auf den Umfang, in welchem der Hersteller Dreistern gegenüber tatsächlich Gewähr leistet. Ansprüche aufgrund Gewährleistung darf der Besteller/Empfänger/Käufer nicht an Dritte abtreten. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch Dreistern, oder durch deren Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, auch für Wechselklagen, ist im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten München. Der Lieferer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers/Empfängers/Käufers zu klagen. Der Gerichtsstand München gilt auch als vereinbart für alle Fälle, in denen der Besteller/Empfänger/Käufer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt. Für die Rechtsbeziehungen der Vertragsteile gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz gibt Dreistern bekannt, dass personenbezogene Daten unserer Besteller/Empfänger/Käufer/Kunden – soweit zur Abwicklung unserer geschäftlichen Beziehungen notwendig – in unserer EDV gespeichert und verarbeitet werden.

11. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

DREISTERN Nahrungsmittel GmbH
Troppauer Strasse 10 • D-80937 München
Telefon: +49 (0) 89/31 85 58-0 • Telefax: +49 (0) 89/3 11 51

Mail: info@dreistern-food.de • Internet: www.dreistern-food.de